



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE6640154530000008664 BIC: WELADE3WXXX

Hamburg, 01.01.2021

Dringlichkeitsaktion 01/21 – **ASERBAIDSCHAN: Armenische Bevölkerung,**
außergerichtliche Hinrichtungen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit



Aserbaidshchan: 8,9 Mio. Einwohner auf 86.600 km² Fläche, BSP/Einw. 6050 \$ (2012), Bevölkerung: 91% Aserbaidshchaner, 2% Lesgier, 2% Russen, 2% Armenier u.a. Minderheiten. Religion: 90% Muslime (65% Schiiten, 35% Sunniten), christliche Minderheiten. Die Republik Aserbaidshchan hat den *Int. Pakt über bürgerliche und politische Rechte* und das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* ratifiziert.



Mit dieser Briefaktion greifen wir einen Appell der ACAT Schweiz auf, um Schutz der armenischen Bevölkerung in der Region Bergkarabach zu fordern. Das umstrittene Konfliktgebiet wurde bisher mehrheitlich von Armeniern bewohnt, gehört aber völkerrechtlich zu Aserbaidshchan.

In dem seit Sommer 2020 eskalierten Konflikt zwischen Aserbaidshchan und Armenien sollen beide Kriegsparteien schwere Menschenrechtsverletzungen begangen haben. Aserbaidshchan soll insbesondere Übergriffe gegen die mehrheitlich christliche armenische Bevölkerung verübt haben.

Die Kämpfe wurden am 10. November 2020 durch ein von Russland vermitteltes Friedensabkommen weitgehend beendet. Dieses Abkommen spricht Aserbaidshchan einen großen Teil von Bergkarabach zu.

Der Konflikt hat bereits zum Exodus von rund 90.000 Armenierinnen und Armeniern aus Bergkarabach geführt. Städte und Dörfer mit Wohnhäusern und Kirchen wurden absichtlich und gezielt von der Artillerie, von Drohnen und von der aserbaidshchanischen Luftwaffe beschossen, obwohl sie keine militärischen Ziele darstellen. Unter diesen Bombardierungen sind dutzende Zivilpersonen, darunter Kinder, gestorben und Hunderte verletzt worden – ebenso französische, russische und armenische Journalisten. Zivilisten mussten fliehen oder sich in Kellern, öffentlichen Gebäuden, Schulen oder Krankenhäusern in Schutz bringen.

Diese Angriffe wurden mit modernsten, extrem tödlichen Waffen, mit Drohnen, „Smerch“-Raketen und Splitterbomben geführt, die der Zivilbevölkerung noch Jahre später Leid zufügen. Amnesty International (AI) prangerte Aserbaidshchan wegen der Verwendung von Streubomben an, die vom humanitären Völkerrecht und aufgrund eines von mehr als 120 Staaten getragenen Übereinkommens unter allen Umständen verboten sind. Aber auch Armenien wurde u.a. von AI für Angriffe auf Wohngebiete verantwortlich gemacht. Vor allem aus der Stadt Ganja in Aserbaidshchan wurden zivile Opfer und schwere Schäden an zivilen Gebäuden gemeldet. Die Stadt war wiederholt unter armenischen Artilleriebeschuss geraten.

Die Türkei hat in diesem Konflikt Aserbaidshchan durch Truppen, Waffen, insbesondere Drohnen und Kampffjets, stark unterstützt. Auch soll die Türkei Angehörige syrischer Terror-Gruppen bewaffnet, finanziert und an die Front in Bergkarabach geschickt haben. Diese Söldner sollen die armenische Zivilbevölkerung massakriert und vertrieben haben. Auf sozialen Medien kursierten Bilder außergerichtlicher Hinrichtungen armenischer Zivilisten und enthaupteter armenischer Soldaten.

Daher besteht der dringende Verdacht, dass aserbaidshchanische Truppen und ihre Verbündeten Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Terrorakte und eine „ethnische Säuberung“ an der armenischen Bevölkerung von Bergkarabach begangen haben.

Erst im Dezember äußerten die Präsidenten der Türkei und Aserbaidshchans erneut massive militärische Drohungen gegen Armenien während einer Siegesfeier in der aserbaidshchanischen Hauptstadt.

ACAT Schweiz beruft sich als Quellen insbesondere auf die Französische Vereinigung der armenischen Anwälte und Juristen (Association française des avocats et juristes arméniens, AFAJA), die Zeitung „La Croix“ und AI. Weitere Medienberichte bestätigen die Vorwürfe.



Bitte unterschreiben Sie den Brief an den Präsidenten der Republik Aserbaidshchan und senden Sie eine Kopie an den Botschafter in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto, Luftpost 1,10 EUR, Porto nach Berlin 0,80 EUR).
Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.01.2020.
[Fax-Nr. der Botschaft: 030/21916152, S.E. Herrn Ramin Hasanov; E-Mail: berlin@mission.mfa.gov.az]